

Netzanschlussvertrag

über den Anschluss von Gasanlagen
an das Niederdrucknetz der
NEW Netz GmbH

zwischen

und

Anschlussnehmer

.....
Frau/Herr/Firma

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

..... /
Telefon/Fax / E-Mail

.....
ggf. Geburtsdatum

..... /
ggf. Registergericht / -nummer

.....
Kundennummer

Netzbetreiber

NEW Netz GmbH
Nikolaus-Becker-Str. 28-34
52511 Geilenkirchen
Amtsgericht Aachen, HRB 12718

über folgenden Netzanschluss:

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Gemarkung/Flur/Flurstück

.....
Bezeichnung des Zählers/Zählernummer

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Netzanschlussvertrag regelt den Anschluss der Gasanlage an das Gasversorgungsnetz des Netzbetreibers und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck" (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) vom 26. Oktober 2006 - BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2485 ff. – in der jeweils gültigen Fassung und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zur NDAV. Die spezifischen Daten des Netzanschlusses sind in dem als Anlage beigefügten Angebot über die Herstellung bzw. Veränderung eines Netzanschlusses geregelt.
- 1.2 Der Netzanschlussvertrag regelt nicht die Gaslieferung, die Anschlussnutzung sowie die Netznutzung. Die Belieferung mit Erdgas sowie die Netznutzung bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

2 Herstellung / Veränderung des Netzanschlusses

Der Netzbetreiber erstellt, verändert oder erweitert den Netzanschluss gegen Erstattung der Netzanschlusskosten sowie des Baukostenzuschusses nach § 11 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und hält ihn für die Dauer dieses Vertrages dem Anschlussnehmer vor.

Die vorzuhaltende Leistung beträgt kWh/h.

3 Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss

Das Entgelt für die Herstellung, die Änderung oder Erweiterung des o. g. Netzanschlusses sowie den vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtenden Baukostenzuschuss entnehmen Sie bitte dem als Anlage beigefügten Angebot.

4 Auftrag für die Herstellung des Netzanschlusses

Dieser vom Anschlussnehmer unterzeichnete Vertrag wird nur wirksam, wenn der Anschlussnehmer gleichzeitig das als Anlage beigefügte Angebot für den o. g. Netzanschluss unterschrieben beifügt.

5 Zustimmung des Grundstückseigentümers, Mitteilung über Eigentumswechsel

5.1 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbauberechtigter, ist er verpflichtet, eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Hierzu ist der vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden. Den Vordruck entnehmen Sie der Anlage bzw. unserem Internetauftritt unter www.new-netz-gmbh.de.

5.2 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), die Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zur NDAV sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers sind Bestandteil dieses Vertrages und im Internet unter www.new-netz-gmbh.de veröffentlicht. Die NDAV sowie die Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zur NDAV sind darüber hinaus als Anlage beigefügt.

7 In-Kraft-Treten

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von den Vertragsparteien gemäß den Vorgaben des § 25 Abs. 1 NADV gekündigt werden.

Anlagen:

- Angebot über die Herstellung bzw. Veränderung des Netzanschlusses.
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)
- Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers zur NDAV

, den

Geilenkirchen,

.....
Anschlussnehmer

.....
NEW Netz GmbH